



ABR/04/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 29.11.2023, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:47 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Norbert
Sommerfeld

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Kirsten Heus-
mann

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg
Herr Marc Jaschke, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Uwe Müller, Äztl. Leiter Rettungsdienst

Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya
Herr Markus Sudmann, 31628 Landesbergen
Herr Ralf Tiedemann, 31604 Raddestorf

Vertretung für Herrn
Bernd Fischer

Verwaltung

Herr Falk Göhler,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Thomas Wegener,

Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 20.09.2023
- TOP 2: Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes in Zusammenhang mit dem Neubau der FTZ
2023/215
- TOP 3: Haushalt 2024 - Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
2023/212
- TOP 4: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2024 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
2023/214
- TOP 5: Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 im Fachdienst 175
2023/217
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Göhler	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

29.11.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 20.09.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2023/215

29.11.2023

Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes in Zusammenhang mit dem Neubau der FTZ

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und den Bau eines zusätzlichen Standortes für die Digitale Alarmierung im Landkreis Nienburg zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener erklärt ergänzend zu dem dargestellten Sachverhalt, dass sich möglich Planungskosten an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure orientieren. Bei einer voraussichtlichen Bausumme von 350.000 € ergeben sich Planungskosten von rund 40.000 €.

KTA Iraki fragt nach, wie viele Masten errichtet werden müssen. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass es sich lediglich um einen Masten in Uchte handele.

KTA Hauschildt fragt nach, ob Alternativen zum Bau geprüft worden seien und ob eine Vermarktung an Mobilfunkanbieter grundsätzlich möglich wäre. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass dies geprüft werde.

KTA Hille fragt nach, welche Auswirkungen für den Eckwertebeschluss bestehen. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass keine negativen Auswirkungen für den Eckwertebeschluss bestehen und keine Fahrzeugbeschaffung gestrichen werden müsse.



Protokoll zu TOP 3

2023/212

29.11.2023

Haushalt 2024 - Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt der Haushaltsplanung 2024 für die Produkte 17510 und 17520 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener gibt folgende Hinweise zu den eingestellten Mitteln für den Katastrophenschutz:

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen hatte sich bereits dafür ausgesprochen, dass auch in den kommenden Jahren weiter in den Katastrophenschutz investiert und die 2022 ausgegebenen Mittel von 125.000 € verstetigt werden sollen. Der Landkreis Nienburg müsse die Stärkung des Katastrophenschutzes im eigenen Bereich auch nach den Investitionen 2023 weiter vorantreiben. Dafür sind im Produkt 17510 unter der Investitionsnummer 1751022002 (Seite 5 vom Teilergebnishaushalt) für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 60.000 € eingestellt.

Zwei Projekte dienen hier für 2024 nur zur Veranschaulichung für die Erforderlichkeit weitere Präventionsmaßnahmen.

Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation bei einem flächendeckenden lang andauernden Stromausfall ist es möglich, aktuell noch nicht notstromversorgte Basisstationen des Landes Niedersachsen für den TETRA-Funk durch kommunale Netzersatzanlagen versorgen zu lassen. Die Zentrale Polizeidirektion hat hierzu mit Schreiben vom 24.10.2023 Stellung genommen. Um im Landkreis Nienburg die Kommunikation über TETRA bei einem Black-Out ohne Einschränkungen von allen BOS weiter betreiben zu können, wäre es erforderlich an eine sogenannte VDXT-Schnittstelle Anschluss zu bekommen. Hier wäre das Gespräch mit den Landkreisen Schaumburg, Hameln, Holzminden und Göttingen zu einer gemeinsamen Strategie erforderlich. Der Landkreis Diepholz plant aktuell zusammen mit den in der Großleitstelle Olden-

burger Land vertretenen Landkreisen und der Polizei die noch vorhandenen Lücken in der Notstromversorgung der TETRA Stationen durch kommunales Engagement zu schließen.

Das Land Niedersachsen hat im Mai 2023 den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) Runderlasse zur Evakuierungsplanung und Aufnahmeplanung im Katastrophenschutz zur Stellungnahme gegeben. Die Landkreise sollen demnach mit einer Planungsquote von 1% der Wohnbevölkerung die Aufnahme einer großen Anzahl Betroffener nach einheitlichen Standards vorplanen. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass ein Erlass bereits Anfang 2024 in Kraft treten werde. Es werden insofern bereits in 2024 Mittel bereitzustellen sein. Eine mögliche Refinanzierung über das Land Niedersachsen sei ebenfalls noch ungeklärt.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Notstromversorgung der TETRA Basisstationen keine 100.000 € kosten werde. Weiter erklärt er, dass der Erlass zur Aufnahmeplanung und deren Umsetzung nach ersten Kostenschätzungen den Landkreis zwischen 1 und 2 Millionen Euro kosten werde. Ein Schreiben von NLT hierzu befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Liegenschaften für die Aufnahme Betroffener müssen innerhalb von 6 Stunden voll aufnahmebereit sein. Damit käme eine kurzfristige Beschaffung von Material nicht in Frage, sondern nur ein vollständiger Erwerb des notwendigen Materials und dessen Einlagerung.

KTA Iraki fragt nach, wie die Erhöhung der Anzahl der Jugendfeuerwehren von 45 im Jahr 2022 auf 53 im Jahr 2023 zu erklären sei. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass die Planzahlen im Haushalt 2022 irrtümlich nicht korrigiert wurden und dies im Nachhinein nicht mehr möglich sei.

KTA Hauschildt erklärt, dass die geplanten 60.000 € für den Katastrophenschutz sehr gut investiert und sinnvoll seien. Die Vorgaben des Innenministeriums zur Aufnahmeplanung seien nicht nachvollziehbar.

KTA Hauschildt fragt nach, wie die stark gestiegenen Personalkosten von knapp 200.000 € zum Vorjahr zu erklären seien. Mit dem Tarifabschluss und einer zusätzlichen Stelle im Katastrophenschutz sei dies nicht nachvollziehbar. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass diese Zahlen zugeliefert würden und er dies noch einmal näher klären müsse.

Herr Jaschke von der DLRG fragt, wie viele Basisstationen noch mit Notstrom zu versorgen wären. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass die ASDN eine eigene Prioritätenliste habe und ein Zeitpunkt der Ertüchtigung mit Notstrom nicht genau planbar wäre. Eine Aussage über eine Anzahl dürfe zudem aufgrund der Einstufung VS-NfD nicht getätigt werden.

KTA Hauschildt fragt nach, wie es zu der Leistungsvergütung SEG in 2024 komme, in den Vorjahren wäre dieser nicht vorhanden gewesen. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass diese Position mit der Umstellung auf Kosten- und Leistungsrechnung zu tun habe, in den Vorjahren wurden die Mittel in einem anderen Aufwandskonto abgebildet.



Protokoll zu TOP 4

2023/214

29.11.2023

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2024 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die in der Anlage beigefügte Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2024 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Ergänzend zu dem Sachverhalt der Vorlage teilt Verwaltungsangestellter Wegener mit, dass die Verhandlungen mit den Kostenträgern am 30.08.2023 stattfanden. Nachdem grundsätzliche Einigung bei den Eckpunkten vom Budget erzielt werden konnte, waren noch ein paar Details zu klären. Auch wegen Personalausfall bei den Verhandlern zogen sich die letzten Abstimmungen lange hin. Letztlich haben die Kostenträger erst am 13.11.2023 ihre Zustimmung zu dem Budget 2024 und die Entgeltvereinbarung in der vorliegenden Form gegeben. Auch in diesem Jahr sei der Landkreis Nienburg mit der Entgeltvereinbarung für 2024 wieder einmal ganz vorn in den Abschlüssen in Niedersachsen. Da es beispielsweise durch die außerordentlichen Tarifvereinbarungen 2023 zu Verwerfungen im Budget für 2023 gekommen ist, wurde die Öffnungsklausel in § 1 Nummer 7 der Vereinbarung aufgenommen. Damit seien künftig Nachverhandlungen möglich, auch wenn das Budget bereits abgeschlossen sei. Die für 2024 deutlich gesenkten Entgelte seien der im Sachverhalt genannten Überdeckung im letzten Jahr geschuldet.

KTA Schlemermeyer lobt die Verwaltung für den erneut frühzeitigen Abschluss der Vereinbarung.

KTA Hille fragt nach, ob für die Zukunft bei der Anzahl der Rettungswachen nachgesteuert werden müsse. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass dies im kom-

menden Jahr gutachterlich überprüft werde im Zuge der Vorbereitung auf die anstehende Ausschreibung des Rettungsdienstes. Eine Verlegung oder Veränderung von Rettungswachen wäre aber eher unwahrscheinlich nach derzeitigem Stand.



Protokoll zu TOP 5

2023/217

29.11.2023

Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 im Fachdienst 175

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass sich auf den Seiten 4 und 5 der Anlage ein sogenannter Bezug-Fehler eingeschlichen habe, der aus der Übernahme der Excel-Datei nur in Teilen resultiere. An der Stelle müsse stehen „Ziele für das Jahr 2022“.

Herr Steinbach vom THW erklärt, dass der Abschlussbericht sehr klar und eindeutig dargestellt



Protokoll zu TOP 6

29.11.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener teilt die Termine für 2024 für den Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen mit.

Mittwoch, 14.02.2024

Mittwoch, 05.06.2024

Mittwoch, 18.09.2024

Mittwoch, 27.11.2024

Verwaltungsangestellter Göhler erklärt, dass durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreisfeuerwehr wie von der Politik gefordert, folgende grundlegende Regelung über einzuladende Gäste für versch. Veranstaltungen getroffen wurde.

1. Übungen Kreisbereitschaften:
 - a. Überörtliche Übungen außerhalb Landkreis: ABR Vorsitzender, Landrat, Dez III, KSM, Vertreter FD 175
 - b. Örtliche Übungen innerhalb Landkreis: ABR Mitglieder, Fraktionsvorsitzende, Gemeinde- und Ortsbürgermeister. der örtlichen Übungsgemeinde, Landrat, Dez III, KSM, Vertreter FD 175
2. Einladungen zu JHV Kreisfeuerwehr:

Landrat, Dez III, Vertreter FD 175, FTZ Personal, ABR Vorsitzender und Vertreter

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist grds. eigenständig zu organisieren.

Verwaltungsangestellter Göhler erklärt, dass die abgegebenen Interessenbekundungen für zwei „Energieversorgungsgruppen“ beim Ministerium für Inneres und Sicherheit positiv beschieden wurden. Zunächst sei die Auslieferung der beiden 250 kVA Netzersatzanlagen auf Anhänger für Ende 2024 und Mitte 2025 geplant. Die Zuweisung der beiden Kraftstofftransportbehälter 6.000 Liter auf Anhänger stehe noch aus, da Lieferzeiten nicht benannt werden konnten.

KTA Iraki fragt, wie es den Rettungsdienstmitarbeitern vom Unfall am 10.10.2023 gesundheitlich gehe. Herr Sewohl vom ASB erklärt, dass es den Mitarbeitern gesundheitlich wieder gut gehe und diese nur vorsorglich ins Krankenhaus eingeliefert worden seien. Das Einsatzfahrzeug habe der Wucht des Unfalls sehr gut standgehalten. Eine Nachbeschaffung für das Fahrzeug befinde sich Klärung. Mit einer Auslieferung des Ersatzfahrzeuges sei aber nicht vor 2027 zu rechnen.



Protokoll zu TOP 7

29.11.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.